

ständig wieder an das Einstimmigkeitsprinzip gekoppelt werden kann.

Zur Klarstellung führt der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften jedoch zusätzlich aus, daß dies dann nicht gelte, wenn besondere Vertragsbestimmungen für einzelne Bereiche etwas anderes vorschrieben. So würden beispielsweise die allgemeinen Befugnisse nach Art. 128 durch die Spezialvorschrift des Art. 57 (Erlaß von Richtlinien über eine gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen) verdrängt. Derartige Rechtsakte bedürfen der qualifizierten Mehrheit nach Maßgabe der Stimmenwägung des Art. 148 Abs. 2 EWG-Vertrag. Weil das ERASMUS-PROGRAMM im übrigen auch Fragen der wissenschaftlichen Forschung behandelt, war es nicht mehr durch Art. 128 allein gedeckt; vielmehr war die Hinzufügung des Art. 235 rechters.

Festzuhalten bleibt, daß zumindest Aktionsprogramme zur Verwirklichung der allgemeinen Grundsätze des Beschlusses 63/266 nicht mehr einstimmig gefaßt werden müssen. Dies könnte dazu führen, daß die zwischen Bund und Ländern durch das Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986 (BGBl. II S. 1102) vorgesehene und inzwischen abgeschlossene besondere Verfahrens- und Beteiligungsvereinbarung nicht durchweg die intendierten Folgerungen zeitigt. Zwar wird durch die Einheitliche Europäische Akte auch die Luxemburger Erklärung von 1966 bestätigt, derzufolge bei „sehr wichtigen eigenen Interessen“ eines Staates nach wie vor der Konsens gesucht werden muß, jedoch dürfte dieses Instrument nur wohl dosiert eingesetzt werden können.

Für eine weitere Verwirklichung der Europäischen Berufsausbildungspolitik haben die Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften wichtige Klarstellungen gebracht.

(Hans-Jürgen Bender,
Leiter des Referats „Recht“ im BIBB)

Qualifizierte Beschäftigung ist wichtig für den Berufsstart! Die Situation junger Fachkräfte nach der Berufsausbildung

In jüngster Zeit werden rückläufige Arbeitslosenzahlen zum Anlaß genommen, „Entwarnung“ an der zweiten Schwelle, d. h. beim Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit zu geben. Aber sind die Probleme tatsächlich gelöst? Muß nicht vielmehr berücksichtigt werden, daß die Arbeitslosenstatistik die Situation an der zweiten Schwelle unzureichend erfaßt, da sie zum einen nur die registrierte Arbeitslosigkeit ausweist und zum anderen nichts über den tatsächlichen Verbleib der Ausbildungsabsolventen aussagt?

Diesen Fragen des Verbleibs wurde auf einer vom Institut zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veranstalteten Tagung nachgegangen, an der sich zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen*) beteiligten. Die Diskussion unter den beteiligten Wissenschaftlern hat übereinstimmend gezeigt:

Selbst wenn die registrierte Arbeitslosigkeit direkt nach der Berufsausbildung aufgrund der demographischen Entwicklung und der augenblicklichen konjunkturellen Situation rückläufig ist, bedeutet das nicht, daß den jungen Fachkräften Arbeitsplätze, die ihrer Berufsausbildung entsprechen, in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Vielmehr mündet ein Teil der Absolventen in befristete Beschäftigungsverhältnisse ein, nimmt eine berufsfremde Arbeit an, qualifiziert sich unmittelbar nach Ausbildungsabschluß weiter und ähnliches — oft nur, um drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Für diesen Personenkreis, dessen Anteil nach wie vor hoch ist, sind die Probleme an der zweiten Schwelle nicht gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verlagert. Darüber hinaus sind selbst erfolgreiche Übergänge nicht immer reibungslos verlaufen. Oftmals müs-

sen junge Fachkräfte ein kaum zumutbares Maß an Mobilität und Flexibilität zeigen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten, der ihrer Ausbildung entspricht.

Die Ergebnisse unterstreichen, daß nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf bei der Erfassung, Beschreibung und Erklärung der Probleme an der zweiten Schwelle besteht. So müssen zum einen weitere Indikatoren entwickelt werden, die die Situation angemessen erfassen, als es mit Arbeitslosenquoten allein möglich ist. Zum anderen sind Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Ausbildungsabsolventen in qualitativ anspruchsvolle und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Neue Anforderungen ergeben sich sowohl an das berufliche Bildungssystem als auch an das Beschäftigungssystem. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß breite berufliche Grundbildung und eine entsprechende Fachbildung ergänzt werden müssen durch einen gezielten und geplanten Arbeitseinsatz von Berufsanfängern und entsprechend qualifizierten Arbeitsplätzen der Fachangestellten- und Facharbeiterebene. Wenn nach der ersten wichtigen Phase der beruflichen Ausbildung der Erwerb von Berufserfahrung nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, so wird der gesamte Berufsverlauf negativ beeinflusst. Da betriebliche Berufsausbildung und die jeweiligen Personalrekrutierungsstrategien sehr eng miteinander zusammenhängen, müssen Überlegungen und politisches Handeln zur Reduzierung der Hindernisse

*) Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, den Universitäten Bremen, Duisburg und Regensburg, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund, dem Institut für Markt- und Werbeforschung, dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

an der zweiten Schwelle sowohl in Richtung auf eine Qualitätsverbesserung der betrieblichen Erstausbildung als auch auf die Bedingungen des betrieblichen Arbeitseinsatzes nach abgeschlossener Ausbildung gelenkt werden.

Ein ausführlicher Tagungsbericht (Projekte, Diskussionen) mit dem Titel „Entwarnung an der zweiten Schwelle — Übergänge von der Berufsausbildung in die Beschäftigung am Ende der 80er Jahre“ wird derzeit vorbereitet. (BIBB, ISO)

Daneben hat die Kommission eine Reihe von Informationsbesuchen bei Lehrenden und Lernenden, beim BIBB und IAB und anderen Institutionen durchgeführt. Eine weitere wichtige Basis für die Kommissionsarbeit stellen insgesamt 16 von ihr vergebene Gutachten dar, in denen vor allem Fragestellungen zu den Arbeitsschwerpunkten Berufliche Bildung und Erwerbsarbeit sowie Weiterbildung untersucht werden. Einige der Gutachten behandeln zudem zentrale Querschnittsfragen (Lebensentwürfe von Jugendlichen, Gleichstellung der Geschlechter, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, ökologische Herausforderungen für die Bildungspolitik, regionaler Strukturwandel, benachteiligte Gruppen in der beruflichen Bildung, interkulturelle Bildung). Die Ergebnisse aller Gutachten sollen rasch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zwischenbericht der Enquete-Kommission veröffentlicht

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ hat nach eineinhalb Jahren Arbeit ihren Zwischenbericht (Drucksache 11/5349) vorgelegt. Die Kommission erhofft sich von diesem Tätigkeitsbericht eine breitere öffentliche Diskussion zur langfristigen Orientierung der Bildungspolitik: Der Einsetzungsbeschluss [Drucksache 11/1448*] nennt gesellschaftliche Faktoren (Gleichstellung der Geschlechter, ökologische Erfordernisse, technologische Umwälzungen in der Industriegesellschaft, internationale Verflechtungen und Konflikte, sozialer Wandel), denen die Bildungspolitik des Bundes vorausschauend Rechnung tragen müsse. Weiter soll die Kommission „Insbesondere“-Fragen der Bildungsbeteiligung, des Übergangs in das Bildungs- und vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem, der Bildungsziele und ihrer Vermittlung, der Konsequenzen neuer Kommunikationstechnologien und der Organisation und Finanzierung des Bildungswesens untersuchen, soweit der Bund hierfür Zuständigkeiten hat. Die Empfehlungen der Kommission sollen sich auch auf das Zusammenwirken der Bildungspolitik des Bundes mit anderen relevanten Politikfeldern beziehen.

Das Instrument einer Enquete-Kommission, der gleichberechtigt Abgeordnete und von den Fraktionen benannte Sachverständige angehören, die einen festgelegten Auftrag bearbeiten und die dem Bundestag vor dem Ende der Legislaturperiode Empfehlungen unterbreiten soll, ist auf Bildungsfragen im Bundestag noch nicht angewandt worden.

Die Enquete-Kommission fügt sich ein in eine wieder in Bewegung gekommene internationale Debatte um eine Neuorientierung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die neugewonnene Bedeutung, die der Bildung und Ausbildung zugemessen wird, findet international ihren Ausdruck in zahlreichen neuen Kommissionsberichten und Empfehlungen. Zwei Gesichtspunkte zeichnen diese Arbeiten aus: der Verweis auf die Bedeutung von Zusammenhängen zwischen Bildung und nationalem Wohlstand und der Verweis auf die

Notwendigkeit von Bildung für den sozialen Zusammenhalt und die Entwicklung der Demokratie.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten in der ersten Phase der Kommissionsarbeit stand neben Überlegungen, auf welche Zukunft das Bildungswesen vorbereitet sein und selbst aktiv mit vorbereiten sollte, die Frage, vor welchen Aufgaben die zukünftige Bildungspolitik des Bundes steht, damit sich Jugendliche und Erwachsene auf neue Herausforderungen und insbesondere auf die Übernahme von Verantwortung in Arbeit und Beruf vorbereiten können. Die Kommission hat dieser Schwerpunktsetzung folgend große Verbändeanhörungen zu Fragen der beruflichen Erstausbildung und Erwerbsarbeit und zur beruflichen Weiterbildung durchgeführt sowie eine Reihe von Expertengesprächen veranstaltet.

Die Auswertung dieser öffentlichen Anhörungen — noch ohne Wertung der von den Experten vorgetragenen Problembeschreibungen und Handlungsvorschläge — steht im Mittelpunkt des Zwischenberichts.

Der Zwischenbericht ist — abgesehen von zwei Minderheitsvoten zu den Themen „Bildungsreformtraditionen und neue Herausforderungen“ sowie „Zuständigkeiten und Möglichkeiten des Bundes in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik“ — einstimmig beschlossen worden. In einem Anhang werden von Sachverständigen und Abgeordneten für die Beratungen zum Zwischenbericht vorgelegte Entwürfe zu einigen Problemzonen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung abgedruckt. Diese „Namensbeiträge“ sollen in der zweiten Phase zusammen mit den inzwischen abgeschlossenen Gutachten in der Kommission erörtert werden.

Der Zwischenbericht enthält eine Fülle von Detailaussagen zu Problemen und möglichen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung. Drei wesentliche Gesichtspunkte sind:

— Der Bund hat wichtige bildungspolitische Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und mit anderen relevanten Politikbereichen ist geboten, um die eingangs

*) Anschrift des Sekretariats: Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“, Bundeshaus, Haus V, 5300 Bonn 1